

ZhongDe Waste Technology AG

Ordentliche Hauptversammlung
am Dienstag, 29. Juni 2010, um 11:00 Uhr MESZ,
im Albert-Schäfer-Saal (Sitzungssaal 124) der Handelskammer Hamburg,
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

Formular zur Erteilung einer Vollmacht

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name, Vorname)

.....
(PLZ) (Wohnort)

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder der Gesellschaft unter der folgenden Adresse zugehen:

ZhongDe Waste Technology AG
- Vorstand -
unter der Adresse: Stadthausbrücke 1 - 3 , 20355 Hamburg
oder
unter der Fax-Nr.: +49 40 37644 500
oder
per E-Mail: hv@zhongde-ag.de

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der nach § 135 AktG diesen gleichgestellte Organisation bevollmächtigt werden soll, besteht - in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz - ein Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen gleichgestellten Organisationen, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG diesen gleichgestellte Organisation bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit dieser über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
(Name, Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ZhongDe Waste Technology AG am 29. Juni 2010 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich/uns auszuüben.
Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....
Ort / Datum / Unterschrift(en), bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB